

Anlagepolitik

BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G.

Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik (EGA) gemäß § 234i VAG

April 2023



Inhalt

| | |
|--|-----------|
| 1. Anwendungsbereich | 3 |
| 2. Rahmenbedingungen der Anlagepolitik..... | 3 |
| 2.1 Vorgaben | 3 |
| 2.2 Leistungsstruktur | 4 |
| 3. Grundsätze der Anlagepolitik..... | 4 |
| 3.1 Investmentziele | 4 |
| 3.2 Investmentleitlinien | 4 |
| 3.3 Investmentprinzipien..... | 5 |
| 3.4 Nachhaltigkeitsaspekte..... | 6 |
| 4. Konkretisierung der Anlagepolitik..... | 8 |
| 4.1 Zielallokation..... | 8 |
| 4.2 Anlagehorizont | 9 |
| 5. Überprüfung der Anlagepolitik..... | 9 |
| 6. Risikomanagement im Anlagebereich..... | 10 |
| 6.1 Risikokategorien der Kapitalanlage | 10 |
| 6.2 Risikobewertung und Risikosteuerung..... | 10 |
| 7. Gültigkeit | 11 |

1. Anwendungsbereich

Nach § 234i Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) für Pensionskassen beziehungsweise § 239 Abs. 2 VAG für Pensionsfonds ist eine Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik (EGA) des BVV zu verfassen. Diese Erklärung gilt für die Anlagepolitik der Unternehmen des BVV Konzerns, insbesondere des BVV Versicherungsverein des Bankgewerbes a.G. (BVV Pensionskasse).

Die BVV Versorgungskasse des Bankgewerbes e.V. (BVV Unterstützungskasse) und – soweit rückgedeckte Pensionspläne vorliegen – die BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG (BVV Pensionsfonds) verfolgen aufgrund der Rückdeckung durch die BVV Pensionskasse keine eigenständige Anlagepolitik. Für nicht rückgedeckte Pensionspläne ist eine mit dem jeweiligen Plansponsor abgestimmte und auf die spezifischen Parameter des Pensionsplans ausgerichtete, in einem gesonderten Dokument abgefasste Anlagepolitik maßgeblich (s. hierzu die Broschüre „Anlagepolitik BVV Pensionsfonds des Bankgewerbes AG“).

Die Grundsätze der Anlagepolitik spezifizieren die allgemeinen Anlagegrundsätze nach § 124 Abs. 1 VAG und gelten für die zur Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen dienenden Kapitalanlagen. Sie werden durch die zentralen Elemente des Anlageprozesses bestehend aus

- der Analyse der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der darauf aufbauenden Ableitung einer langfristigen Anlageplanung (sog. Asset-Liability-Management bzw. Strategische Asset Allokation),
- der Umsetzung im Anlageprozess (taktische und operative Anlagesteuerung) sowie
- dem Risikomanagement der Kapitalanlagen inklusive Kontroll- und Berichtsprozessen

weiter konkretisiert. Richtlinien und Leitlinien innerhalb dieser Prozesse gewährleisten eine konsistente Umsetzung der Grundsätze im Anlage- und Risikomanagement.

Mit der Erklärung werden die gesetzlichen Vorgaben nach § 234i VAG beziehungsweise § 239 Abs. 2 VAG erfüllt. Für die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen gemäß §§ 134b, 134c Aktiengesetz (AktG) beziehungsweise gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 zu nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten verweisen wir auf unsere separaten Veröffentlichungen auf unserer Internetseite (www.bvv.de).

2. Rahmenbedingungen der Anlagepolitik

2.1 Vorgaben

Als regulierte Pensionskasse unterliegt die BVV Pensionskasse der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Die Anlage des Sicherungsvermögens erfolgt nach den quantitativen und qualitativen Vorgaben der Anlageverordnung für Pensionskassen, Sterbekassen und kleine Versicherungsunternehmen (AnIV). Für den BVV Pensionsfonds sind die Regelungen nach Kapitel 4 der Pensionsfonds-Aufsichtsverordnung (PFAV) zu beachten.

Die gesetzlichen Vorgaben des VAG werden durch die vorgenannten Verordnungen sowie weitere Veröffentlichungen der BaFin wie Rundschreiben, Sammelverfügungen und Auslegungsentscheidungen weiter spezifiziert. Innerhalb des gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Rahmens sind weitere Vorgaben zur Anlagepolitik durch Entscheidungen des Aufsichtsrates beziehungsweise vom Aufsichtsrat eingesetzte Gremien möglich. Darüber hinaus gelten innerbetriebliche Anlagerichtlinien, die mindestens jährlich vom Vorstand überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Diese Richtlinien konkretisieren die Vorgaben für die Kapitalanlagen der BVV Pensionskasse.

Die Umsetzung der Strategischen Anlagepolitik erfolgt in der BVV Pensionskasse nach Zustimmung durch den Aufsichtsrat beziehungsweise seiner Gremien auf Basis der Ergebnisse aus den Analysen zum Asset-Liability-Management (ALM) und der Strategischen Asset Allokation (SAA).

Im BVV Pensionsfonds erfolgt bei nicht rückgedeckten Pensionsplänen die Festlegung der Strategischen Anlagepolitik in Abstimmung mit dem jeweiligen Plansponsor, ebenfalls unter Berücksichtigung der versicherungstechnischen Verpflichtungen sowie der Ergebnisse der Analysen aus ALM und SAA.

2.2 Leistungsstruktur

Die BVV Pensionskasse gewährt Alters-, Invaliditäts-, Hinterbliebenen- und Todesfallleistungen. Grundsätzlich dienen die Leistungen der Absicherung eines lebenslangen Alterseinkommens in Form von laufenden Rentenzahlungen. Die BVV Pensionskasse trägt biometrische Risiken (d. h. Langlebigkeit, Invalidität, Tod).

Im Rahmen der beitragsorientierten Leistungszusagen sind die aus den Beiträgen resultierenden Leistungen, nicht jedoch einzelne Kalkulationsparameter, garantiert. Satzungsgemäß besteht für die BVV Pensionskasse das Recht, bei Vorliegen außergewöhnlicher Umstände Versicherungsansprüche zu kürzen.

Die BVV Pensionskasse bietet als kollektiver Durchführungsweg keine Wahlmöglichkeiten für Versorgungsanwärter bei der Kapitalanlage an.

3. Grundsätze der Anlagepolitik

3.1 Investmentziele

Primäres Ziel der Kapitalanlagepolitik ist die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der BVV Pensionskasse mit Blick auf die vertraglichen Verpflichtungen im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Anforderungen. Dabei gilt es, nachhaltig stabile Erträge auf entsprechend hohem Niveau und mit adäquatem Risiko zu erzielen. Im Rahmen der jährlichen, rollierenden Zielplanung erfolgt eine Konkretisierung im Rhythmus der Jahresabschlussplanung.

Die nachfolgenden Investmentleitlinien und -prinzipien bilden die Basis für die langfristige Entwicklung des Anlageportfolios, die den Leistungsverpflichtungen gerecht wird. Sie sind der Rahmen für die Anlagetätigkeit im komplexen Umfeld der internationalen Finanzmärkte und dienen als Grundlage zur kontinuierlichen Optimierung der internen Anlageprozesse.

3.2 Investmentleitlinien

Portfoliobenchmark ist unsere Kundenverpflichtung

Die Anlageziele der Vermögensanlage leiten sich aus den Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsberechtigten ab. Struktur und Höhe unserer Leistungsverpflichtungen haben wesentlichen Einfluss auf Art und Struktur unserer Kapitalanlagen. Interne Asset-Liability-Analysen bilden das Rückgrat der Strategischen Asset Allocation.

Substanzerhalt geht vor Ertragsmaximierung

Die jederzeitige Erfüllbarkeit unserer vertraglichen Verpflichtungen hat erste Priorität. Substanzsicherung in schlechten Zeiten ist dabei in der Regel nicht vereinbar mit Ertragsmaximierung in guten Zeiten. Asymmetrische Ertragsprofile mit dem Ziel stärkerer Partizipation an positiven als an negativen Marktbewegungen werden favorisiert.

Risikomanagement ist unverzichtbares Kernelement

Zukünftige Anlageergebnisse sind per Definition ungewiss, allein das maximal tolerierbare Risiko ist ex ante definierbar. Die Risikotragfähigkeit bestimmt Allokationsgrenzen für einzelne Assetklassen beziehungsweise Risikofaktoren. Alle Investmentprodukte unterliegen vor Erstinvestment einer detaillierten Risikoanalyse im Rahmen eines Neuproduktprozesses, deren Ergebnisse während der Dauer des Investments regelmäßig verifiziert werden.

Nachhaltigkeit ist unser Anspruch

Unsere Leistungen in der Altersversorgung sind ein Versprechen in die Zukunft und insofern untrennbar mit Nachhaltigkeit verbunden. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken ist fester Bestandteil der Anlage- und Risikomanagementprozesse. Wir beachten im Rahmen der Erreichung unserer finanziellen Ziele soziale, ethische und ökologische Aspekte (vgl. Abschnitt 3.4).

Prozessexzellenz ist unser Ziel

Die kritische Würdigung von Theorien, Produkten und Märkten setzt Fachkenntnis, Erfahrung und Weiterbildung voraus. Das Verständnis von Märkten und Produkten sowie das Streben nach nachvollziehbaren und kosteneffizienten Prozessen entsprechend des „state-of-the-art“ ist unser Ziel.

3.3 Investmentprinzipien

Die nachfolgenden, grundlegenden Investmentüberzeugungen basieren auf akademischen Erkenntnissen, langjähriger Erfahrung sowie unseren Überzeugungen hinsichtlich der kritischen Erfolgsfaktoren:

Disziplin

Die disziplinierte Verfolgung einer durchdachten langfristigen Anlagestrategie zahlt sich aus. Emotionen wie Angst und Gier hindern die Zielerreichung. Modelle und Systeme sind wertvolle Hilfsmittel, der gesunde Menschenverstand bleibt jedoch auch bei Investmententscheidungen unabdingbar.

Simplizität

Die Vermeidung unnötiger Komplexität ist ein Erfolgsfaktor. Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Flexibilität sind wesentliche Ziele bei der Gestaltung, Bewertung und Auswahl von Investmentprozessen und -produkten.

Fokussierung

Wir konzentrieren die eigenen Ressourcen auf ergebnisrelevante Kernaufgaben und das Denken in maßgeblichen Portfoliobausteinen mit nachweisbarem Mehrwert im Portfoliokontext.

Diversifikation

Wir sind überzeugt, dass Diversifikation der einzige kostenfreie Beitrag zur Risikoreduktion ist. Die breite Streuung der Anlagen schafft Mehrwert durch Verteilung der Werttreiber und Reduzierung der Risiken auf Portfolioebene.

Marktineffizienzen

Wir gehen davon aus, dass hinreichend Marktineffizienzen existieren, die es erlauben, systematisch Mehrwert zu erwirtschaften. Die Auswahl überdurchschnittlich guter externer Manager mit entsprechender Expertise sehen wir als wichtigen Bestandteil unseres Auftrages.

Risikoprämien

Die Existenz von Risikoprämien steht für uns außer Frage. Da Risikoprämien im Zeitablauf nicht stabil sind, verfolgen wir einen opportunistischen Ansatz zur gezielten Nutzung von Renditechancen.

Illiquiditätsprämien

Wir erwarten langfristig die Vergütung von Illiquiditätsprämien. Wir nutzen unsere Stärke als langfristiger Investor durch gezielte und risikobewusste Investments in weniger liquide Assetklassen.

3.4 Nachhaltigkeitsaspekte

Nachhaltigkeit ist maßgeblich für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit einer Gesellschaft auf der Grundlage eines stabilen wirtschaftlichen und sozialen Umfelds sowie einer intakten Umwelt. Zukunftsfähig wirtschaften bedeutet, nachwachsenden Generationen ein intaktes ökologisches, soziales und ökonomisches Gefüge zu hinterlassen.

Das Kerngeschäft der BVV Pensionskasse – Altersversorgung für die Finanzwirtschaft – ist auf Langfristigkeit ausgerichtet. Die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens korrespondiert mit diesem Ziel.

Bei unseren Investitionsentscheidungen beziehen wir Nachhaltigkeitsrisiken ein. Nachhaltigkeitsrisiken in der Kapitalanlage werden in der BVV Pensionskasse unter dem Begriff ESG adressiert und sowohl im Rahmen von Investitions- als auch Desinvestitionsentscheidungen berücksichtigt. ESG steht als Abkürzung für die Aspekte Environment, Social und Governance, das heißt für die Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und die Unternehmensführung betreffenden Gesichtspunkten.

Die BVV Pensionskasse orientiert sich im Rahmen des Risikomanagements in der Ableitung ihrer ESG-Prinzipien an den globalen Standards wie zum Beispiel United Nations Global Compact (UN Global Compact) und Principles for Responsible Investment (PRI). Im April 2022 hat der BVV die PRI unterzeichnet, um den eigenen Maßnahmen der letzten Jahre Rechnung zu tragen, die Zusammenarbeit mit anderen Finanzmarktakteuren auszubauen und einen Beitrag zu leisten, den Zielen der Initiative Nachdruck zu verleihen.

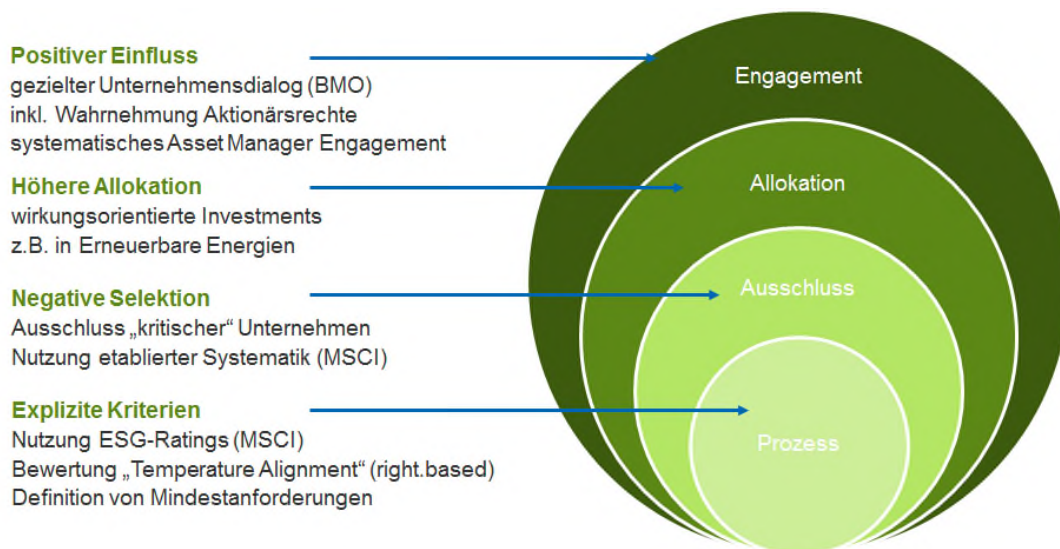
Wir berücksichtigen die in den PRI definierten sechs Prinzipien für verantwortliches Investieren:

1. Wir werden ESG-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich einbeziehen.
2. Wir werden aktive Anteilseigner sein und ESG-Themen in unserer Investitionspolitik und -praxis berücksichtigen.
3. Wir werden Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, zu einer angemessenen Offenlegung in Bezug auf ESG-Themen anhalten.
4. Wir werden die Akzeptanz und die Umsetzung der Prinzipien in der Investmentbranche vorantreiben.
5. Wir werden zusammenarbeiten, um unsere Wirksamkeit bei der Umsetzung der Prinzipien zu steigern.
6. Wir werden über unsere Aktivitäten und Fortschritte bei der Umsetzung der Prinzipien Bericht erstatten.

Die konkrete Umsetzung der Prinzipien 1, 2 und 3 erfolgt durch die verschiedenen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie für die Kapitalanlagen der BVV Pensionskasse und werden nachfolgend erläutert. Durch die Mitarbeit in Verbänden, Arbeitsgruppen und Investoreninitiativen sowie den aktiven Austausch mit den externen Managern im Anlageportfolio setzen wir die Prinzipien 4 und 5 um. In der vorliegenden Darstellung, den nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungspflichten gemäß Verordnung (EU) 2019/2088 sowie weiteren Veröffentlichungen, zum Beispiel nach den §§ 134b, 134c AktG, adressieren wir Prinzip 6.

Die BVV Pensionskasse berücksichtigt ESG-Risiken grundsätzlich für die gesamten Kapitalanlagen, wobei es aufgrund von Wirksamkeit, Umsetzbarkeit und Datenbasis unterschiedliche Ausprägungen der einzelnen Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie geben kann. Für einzelne Anlageklassen sind teilweise spezifische ESG-Vorgaben definiert, um den Besonderheiten der Anlageklasse Rechnung zu tragen. Es werden sowohl soziale als auch ökologische und die Unternehmensführung betreffende Aspekte adressiert. Die Gewichtung der einzelnen ESG-Kriterien hängt von der Betroffenheit und Relevanz für die konkrete Kapitalanlage ab.

Elemente der Nachhaltigkeitsstrategie:



Positiver Einfluss: Mit gezielter Interaktion („Engagement“) mit Unternehmen insbesondere im Rahmen aktiver Aktionärspolitik wird auf die stärkere Beachtung von ESG-Kriterien hingewirkt. Da diese Einflussnahme losgelöst von Investmentkonzepten erfolgen kann, spricht man auch von einem Engagement Overlay.

Höhere Allokation: Durch Investments in Assetkategorien (oder Investmentansätze), die in besonderem Maße ESG-Kriterien genügen beziehungsweise sich auf ESG fokussieren, werden entsprechende Themen besetzt.

Negative Selektion: Im Rahmen einer Negativselektion werden Einzelinvestments, Assetkategorien (ggf. auch Investmentkonzepte) exkludiert, die im Widerspruch mit ESG-Leitlinien oder -Kriterien stehen.

Explizite Kriterien: Mittels systematischer Positivselektion anhand von ESG-Kriterien erfolgt die Auswahl der jeweils „am besten“ den ESG-Leitlinien entsprechenden Assets innerhalb der jeweiligen Kategorien.

Im Rahmen der eigenen Investitionsentscheidungen in der Direktanlage der BVV Pensionskasse können wir, unter Berücksichtigung aller Anlageziele, unmittelbar Nachhaltigkeitsaspekte beziehungsweise Nachhaltigkeitsrisiken adressieren. Für indirekt gehaltene Vermögenswerte, zum Beispiel in Investmentvermögen bei Kapitalverwaltungsgesellschaften, berücksichtigen wir Nachhaltigkeitsaspekte bei der Auswahl geeigneter externer Vermögensverwalter, überwachen Nachhaltigkeitsrisiken in diesen indirekten Beständen und nehmen, entweder über den Dialog mit dem Vermögensverwalter oder mit dem Zielunternehmen, Einfluss auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren.

Wir folgen dem Ziel der Klimaneutralität in den Kapitalanlagen aufgrund unserer internen Risikobewertung und in Übereinstimmung mit unserem treuhänderischen Auftrag als eine notwendige Risikomanagementmaßnahme:

Als langfristiger Investor bewerten wir aktuell die negativen Auswirkungen des Klimawandels als besonders drängendes Problem, schätzen dies aus Risikosicht für das Anlageportfolio als materiell ein und haben dies in unserer Nachhaltigkeitsstrategie entsprechend adressiert. Die BVV Pensionskasse strebt aktiv eine Klimaneutralität für ihre Kapitalanlagen bis zum Jahr 2050 an.

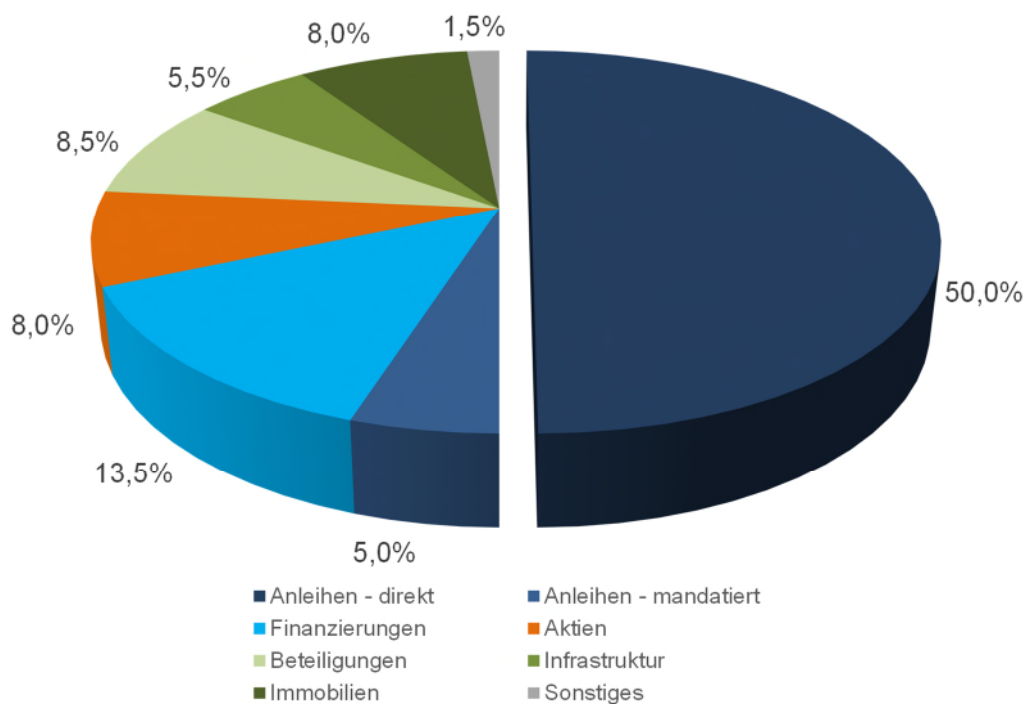
4. Konkretisierung der Anlagepolitik

4.1 Zielallokation

Die auf einen mehrjährigen Planungshorizont ausgerichtete **strategische Zielallokation** („Strategic Asset Allocation“, kurz „SAA“) wird regelmäßig, das heißt mindestens jährlich, unter anderem auf Basis von Planungsrechnungen und Szenarioanalysen überprüft. Ebenso erfolgt systematisch ein Abgleich mit der Risikotragfähigkeit.

Grundlage für die Ableitung der SAA bilden die Ergebnisse der Analysen aus dem Asset-Liability-Management (ALM). Auf dieser Basis werden die Anforderungen der versicherungstechnischen Verpflichtungen als quantitative Vorgaben für die Kapitalanlagen abgeleitet und diese wiederum bei der Bestimmung der SAA als Zielgrößen berücksichtigt.

Das strategische Zielportfolio auf Marktwertbasis (Angaben in %):



Der Fokus der Anleiheinvestments im **Direktbestand (Anleihen – direkt)** bleibt auf der Realisierung einer angemessenen laufenden Verzinsung oberhalb der Mindestanforderungen der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten. Investiert wird in Euro denominierter Sovereign, Covered und Corporate Titel im Wertpapier- oder Schuldscheinformat auf Basis eines Kreditprozesses.

Im **Mandateportfolio** werden andere Assetklassen und spezielle Anlagestrategien über externe Partner adressiert, im Einzelnen: Mandatierte Strategien im Bereich **Anleihen** sind komplementär zum Direktbestand. **Finanzierungen**, vorrangig in den Segmenten Immobilien, Infrastruktur und Unternehmen, werden auf Basis abgegebener Commitments vorgenommen. Die Zielbandbreite für die Allokation in **Aktien** spiegelt nicht das tatsächliche Exposure in Aktien („Marktbeta“) wider, neben traditionellen Aktienmandaten kommen in signifikantem Umfang aktienorientierte Strategien mit einem niedrigen oder variablen Marktbetafaktor zum Einsatz. Zudem wird das Segment einem Risikomanagement auf Basis eines Risikobudgets und einer modellgestützten Exposure-Steuerung unterworfen. Das Segment der illiquideren Eigenkapitalinvestments gliedert sich in **Immobilien, Infrastruktur und Beteiligungen** („Private Equity“) auf Basis längerfristiger, commitmentbasierter Investmentprogramme.

4.2 Anlagehorizont

Aufgrund des langfristigen Charakters der versicherungstechnischen Verpflichtungen leitet sich ein langfristiger Anlagehorizont für die Kapitalanlagen der BVV Pensionskasse ab. Folgerichtig versteht sich auch das strategische Zielportfolio als mittel- bis langfristige Zielsetzung. Die quantitativen Auslastungen für die einzelnen Anlageklassen werden zum Beispiel durch Marktwertschwankungen beeinflusst, daher wird keine kurzfristige oder jederzeitige Erreichung der Zielquoten angestrebt. Die Anteile der einzelnen Anlageklassen können innerhalb definierter Bandbreiten um diese Zielquoten schwanken.

Temporäre, taktische Abweichungen sowie unterjährige Änderungen bleiben vorbehalten. Dies gilt insbesondere dann, wenn strategische Zielquoten aufgrund des Marktumfelds nicht erreicht werden können – wie derzeit bedingt durch das extreme Niedrigzinsumfeld – oder zur Nutzung von Marktopportunitäten beziehungsweise Vermeidung von Marktrisiken nicht erreicht werden sollen.

Zudem wird die Erreichung der Zielquoten durch die jeweils aktuelle Risikotragfähigkeit, die ebenfalls zu einem Teil Marktpreisschwankungen unterliegt, sowie aufsichtsrechtliche Restriktionen beeinflusst.

5. Überprüfung der Anlagepolitik

In der BVV Pensionskasse ist eine jährliche Überprüfung der Anlagepolitik vorgesehen. Sie erfolgt auf Basis von Analysen des Asset-Liability-Managements und der Strategischen Zielallokation. Dieser strukturierte Überprüfungsprozess ist zudem aufgrund der aufsichtsrechtlichen Vorgaben (z. B. gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2017 (VA)) vorzunehmen. Hierzu werden die Entwicklungen im Anlageportfolio ebenso berücksichtigt wie gegebenenfalls aktualisierte Rendite-Risiko-Erwartungen für die einzelnen Anlagesegmente oder Veränderungen auf der Verpflichtungsseite. Da die Strategische Zielallokation mittel- bis langfristigen Charakter hat, werden Anpassungen der Anlagepolitik nur dann vorgenommen, wenn sie zu einer wesentlichen Verbesserung des Ertrags- und/oder Risikoprofils der Kapitalanlagen führen.

Eine vom jährlichen Rhythmus abweichende unterjährige Überprüfung der Anlagepolitik kann durch besondere Ereignisse ausgelöst werden. Tritt ein solches Ereignis ein, wird zunächst eine qualitative Bewertung der möglichen Auswirkungen vorgenommen. Führt diese Bewertung zu dem Ergebnis, dass dieses Ereignis eine wesentliche Veränderung der Grundannahmen für die Ableitung der Anlagepolitik erwarten lässt, wird ein unterjähriger quantitativer Überprüfungsprozess initialisiert. Mögliche Auslöser für eine unterjährige Überprüfung der Anlagepolitik sind nachfolgend beispielhaft aufgeführt:

- Notwendige Anpassungen an neue regulatorische Vorgaben
- Signifikante Veränderungen des Ertrags- und Risikoprofils der Anlageklassen
- Potenzieller Einsatz neuer Finanzinstrumente oder Anlageklassen
- Signifikante Neubewertung von Risiken beziehungsweise der Risikotragfähigkeit
- Änderung des Risikoprofils in Folge einer geänderten Risikobeurteilung gemäß § 234d VAG
- Änderung der Organisationsstruktur mit dauerhaften Auswirkungen auf die Anlage- und Risikomanagementprozesse

Die vorgenannten potenziellen Auslöser werden qualitativ und quantitativ durch die installierten Prozesse im Anlage- und Risikomanagement überwacht. Die für die Initialisierung einer unterjährigen Überprüfung vorzunehmende qualitative Bewertung kann von allen beteiligten Instanzen, in der Regel Vorstand, Anlagemanagement oder Risikomanagement, vorgenommen werden. Stichtag, Vorgehen und Zielsetzung der unterjährigen Überprüfung werden dann mit den betroffenen Bereichen abgestimmt.

Als Ergebnis eines unterjährigen Überprüfungsprozesses kann es zu Anpassungen des Zielportfolios kommen, muss es aber nicht zwangsläufig. Die Überprüfung kann die vorherigen Ergebnisse ebenso bestätigen. Sollte jedoch eine Anpassung des Strategischen Zielportfolios notwendig werden, ist der Aufsichtsrat der BVV Pensionskasse einzubeziehen. Nach formaler Bestätigung der Änderung ist zeitnah eine Aktualisierung und Veröffentlichung der Erklärung zu den Grundsätzen der Anlagepolitik vorzunehmen.

6. Risikomanagement im Anlagebereich

6.1 Risikokategorien der Kapitalanlage

Die Risiken aus Kapitalanlagen lassen sich in die vier Kategorien

- Marktrisiko,
- Kreditrisiko,
- Konzentrationsrisiko und
- Liquiditätsrisiko

unterteilen. Sie können die Anlageziele

- Rentabilität,
- Sicherheit
- Liquidität und
- Qualität

gefährden.

Nachhaltigkeitsrisiken sind an dieser Stelle nicht als eigenständige Risikokategorie aufgeführt, sondern wirken als auslösende oder negativ beeinflussende Faktoren auf die vorgenannten Risiken ein.

6.2 Risikobewertung und Risikosteuerung

Die Analyse der Risiken auf der Aktiv- und Passivseite und deren Verhältnis zueinander erfolgt im Rahmen des Asset-Liability-Managements und findet innerhalb des strukturierten Investmentprozesses Berücksichtigung. Weitere wesentliche Bewertungsmaßstäbe innerhalb des Risikomanagement- und Risikocontrollingprozesses bilden die vorhandenen Eigenmittel sowie die sonstigen finanziellen Reserven der BVV Pensionskasse.

Für die Risikoüberwachung, -bewertung und -steuerung im Kapitalanlagebereich wird eine Reihe von Instrumenten eingesetzt, insbesondere handelt es sich dabei um:

- Sensitivitätsanalysen
- Projektions- und Szenariorechnungen (inkl. Stress-Tests)
- Limitsysteme (quantitativ)
- Monitorings (qualitativ)
- Stochastische Simulationsmodelle und hieraus abgeleitete Kennzahlen
- Asset-Liability-Studien

Die Überwachung erfolgt dabei unabhängig vom Anlagebereich durch das Risikomanagement der BVV Pensionskasse. Sensitivitäts- und Szenarioanalysen stellen dabei zentrale Elemente zur Quantifizierung der möglichen negativen Auswirkungen von Kapitalmarktentwicklungen auf das Anlageportfolio dar.

Im Rahmen des unternehmensweit installierten Risikomanagementsystems werden für Risiken aus Kapitalanlagen auf Basis der Ergebnisse aus den vorgenannten Analysen Risikobudgets definiert, die sich aus der Risikotragfähigkeit der BVV Pensionskasse ableiten. Bei Überschreitung dieser Risikobudgets werden vorab definierte Prozesse ausgelöst, deren Ziel es ist, die Risikotragfähigkeit der BVV Pensionskasse zu erhalten.

Die zum Einsatz kommenden Instrumente, Methoden und Verfahren der Risikosteuerung unterliegen einem kontinuierlichen Prüfungs- und Weiterentwicklungsprozess. Insbesondere die Möglichkeiten zur Simulation und Früherkennung sind als fester Bestandteil der Überwachungs- und Kontrollverfahren im unternehmensweit eingerichteten Risikomanagementsystem fortwährenden Verbesserungsmaßnahmen unterworfen. Qualität und Weiterentwicklung der zugrundeliegenden Systeme und Prozesse sind ein hohes Gut. Zum Teil werden die Aktivitäten zur Weiterentwicklung der eingesetzten Systeme und Instrumente durch externe Spezialisten und Partner begleitet.

Vor der Investition in neuartige Anlageinstrumente erfolgt eine umfassende Überprüfung der Auswirkungen des Einsatzes auf die Prozesse der beteiligten Bereiche. Schwerpunkt der Prüfung bildet die Sicherstellung der Abbildung neuartiger Instrumente in den Buchhaltungs-, Risikomanagement-, Reporting- und Asset-Liability-Management-Systemen sowie die Einhaltung der internen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

7. Gültigkeit

Die Grundsätze der Anlagepolitik treten mit Wirkung vom 30.04.2023 in Kraft und ersetzen die jeweilige Vorgängerversion.

Berlin, den 30.04.2023

Der Vorstand



Dr. Aden



Egermann



Herrmann

